

MAV-Wahlen 2021

**Arbeitshilfe für den
Wahlausschuss in einer
großen Einrichtung**



Wahl in großen Einrichtungen

Aus einem Aufruf der Kirchen zu den Mitarbeitervertretungswahlen

- ▶ Nur eine funktionierende Mitarbeitervertretung kann die der Belegschaft zukommenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte ... auf Dauer wahrnehmen.
- ▶ ... Mitarbeitervertretungen leisten nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zum inneren Frieden ..., sondern darüber hinaus auch einen wichtigen zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Dienst, der Anerkennung und Respekt verdient.
- ▶ Wählen Sie insbesondere auch in den Einrichtungen eine Mitarbeitervertretung, in denen bisher noch keine besteht.
- ▶ Die Kirchen danken allen Frauen und Männern, die sich engagieren und allen, ohne deren sachkundige Begleitung und Unterstützung die Arbeit der Mitarbeitervertretungen oft nicht möglich wäre.

Material zur MAV-Wahl 2021

- Seite | 4 Wahlkalender mit Fristen und Aufgaben in der Übersicht am Beispiel der Wahl am 21. April 2021
- Seite | 5 Wahlordnung des Wahlvorstandes
- Seite | 6 Wahlordnung bei reiner Briefwahl
- Seite | 7 Mitarbeiterliste (Muster)
- Seite | 8 Wählerverzeichnis (Muster)
- Seite | 9 Wahlausschreibung (Aushangmuster)
- Seite | 12 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Aushangmuster)
- Seite | 13 Wahlvorschlag (Muster)
- Seite | 14 Anschreiben des Wahlausschusses zur Briefwahl
- Seite | 15 Wahlschein für Briefwahl (Muster)
- Seite | 16 Stimmzettel (Muster)
- Seite | 17 Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten (Aushangmuster)
- Seite | 18 Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten reine Briefwahl (Aushangmuster)
- Seite | 19 Wahlprotokoll (Protokollvorlage)
- Seite | 20 Bekanntmachung über die Zusammensetzung der neuen MAV (Aushangmuster)
- Seite | 21 Mitteilung des Wahlergebnisses an die DiAG MAV Paderborn
- Seite | 22 Mitteilung der neugewählten MAV an die DiAG MAV Paderborn

Herausgeber: DiAG MAV
Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn
Leostr. 9
33098 Paderborn
Telefon: 05251-8729074
Fax: 05251-8716480
Email: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Ausschuss: Öffentlichkeitsarbeit

Mut zur Mitbestimmung

Kirchliche Angestellte wählen

Mitarbeitervertretungen

Kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Paderborn wollen nicht nur zu allem Ja und Amen sagen.

Die mehr als **60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in der Katholischen Kirche und der Caritas sind alle vier Jahre zur Wahl ihrer Mitarbeitervertretungen in ihren Einrichtungen aufgerufen.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland macht auch vor den Kirchentüren nicht halt. **Kirche und Caritas** unterwerfen sich den gleichen **Wirtschaftlichkeitsorientierungen** wie andere auch.

Das Kostendiktat bestimmt zunehmend das arbeitsrechtliche Handeln und hat massive Auswirkungen auf die Inhalte der caritativen Arbeit zur Folge. Die Leitbilder der Katholischen Kirche fordern vom Dienstgeber und der Mitarbeiterschaft **gemeinsam getragene Verantwortung** und vertrauensvolle Zusammenarbeit als Wesen der „**Dienstgemeinschaft**“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich in konzeptionellen und grundsätzlichen Entscheidungsprozessen, wenn überhaupt, nur über die **MAVen** einbringen.

Zu den vordringlichen Aufgaben der MAVen gehört es deshalb, die Bedingungen des Dienstes in den kirchlichen Einrichtungen mitzugestalten und die sie betreffenden Angelegenheiten mit zu verantworten.

So muss die MAV z.B. insbesondere darauf achten, dass alle Angestellten vom Dienstgeber nach **Recht und Billigkeit** behandelt werden. Das fängt bei der Einstellung und Eingruppierung an und geht über die Gestaltung der Arbeitsplätze bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Mitarbeitervertretungen üben damit ähnlich dem Betriebsrat im Gewerbebetrieb eine wichtige **Schutzfunktion für die Kolleginnen und Kollegen** aus.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter beträgt im Erzbistum Paderborn etwa 1.800. Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, **DiAG MAV**, der Zusammenschluss aller Mitarbeitervertretungen im Erzbistum, ruft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, sich an den Wahlen aktiv zu beteiligen und Mut zur Mitbestimmung zu dokumentieren und gemeinsam mit anderen Verantwortung für die Fortentwicklung des kirchlichen und caritativen Dienstes zu übernehmen.

Herausgeber: DiAG MAV

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn

Leostr. 9

33098 Paderborn

Telefon: 05251-8729074

Fax: 05251-8716480

Email: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Aufgaben und Fristen

für die Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens Muster mit dem Wahltermin **21. April 2021**

Termin	Fristen	§§ MAVO	Aufgaben Wahlausschuss	Material
24.02.2021	acht Wochen vor dem Wahltermin	§ 9 Abs. 1	Bestimmung des Wahltermins durch die MAV	Protokoll Beschluss
24.02.2021	zeitgleich mit der Festlegung des Wahltags	§ 9 Abs. 2	Bestellung des Wahlausschusses	Wahlplakate
03.03.2021	spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag	§ 9 Abs. 4	Bereitstellung der Liste aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Dienstgeber	Mitarbeiterliste S.7
17.03.2021	spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag		Aushang	Wahlausschreibung S.9
24.03.2021	Keine Fristvorgabe	§ 9 Abs. 4	Erstellung Wählerverzeichnis	Wählerverzeichnis S.8
24.03.2021	Mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin	§ 9 Abs. 4	Aushang	Wählerverzeichnis nach Muster S. 8
31.03.2021	Mindestens eine Woche nach Auslegung	§ 9 Abs. 4	Letzter Termin für einen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis	
01.04.2021	Der Wahlausschuss legt einen Zeitraum fest	§ 9 Abs. 5	Aushang mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aushang Wahlvorschläge S.12 ▶ Formular Wahlvorschlag S.13
14.04.2021	Spätestens eine Woche vor dem Wahltermin		Prüfung passiver Wahlberechtigung	
			Aushang	Kandidatenliste S.17
			Briefwahl	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschreiben S.14 ▶ Wahlschein S.15 ▶ Stimmzettel S.16
21.04.2021	Wahltag	§ 11 Abs. 5 - 7 § 14 Abs. 1	Entgegennahme der Briefwahlen Auszählung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wahlprotokoll S.19 ▶ Aushang Wahlergebnis S.20
22.04.2021		§ 14 Abs. 1	Einladung zur konstituierenden Sitzung	
28.04.2021	eine Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 12 Abs. 1	Letzter Termin für den Eingang einer Wahlanfechtung beim Wahlausschuss	
29.04.2021	Innerhalb einer Woche nach der Wahl	§ 14 Abs. 1	Konstituierende Sitzung der MAV Wahl des MAV-Vorsitzenden Wahlleitung durch Wahlausschuss-Vorsitzende/n	Information an die DiAG S.21 und S.22
	Längstens bis zwei Wochen nach der Entscheidung des Wahlausschusses	§ 12 Abs. 3	Möglichkeit der Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht gegen die Entscheidung des Wahlausschusses	

Regelungen zur Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 MAVO hat der Wahlausschuss folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen:

1. Die Wahl findet am Mittwoch, den **21. April 2021** in der Zeit von ____ bis ____ Uhr statt. Das Wahllokal ist im _____ eingerichtet. Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Wahltage unmittelbar im Anschluss an die Wahl im Wahllokal.
2. Die Wahl erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Die Wahlberechtigung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters werden überprüft und die Aushändigung des Stimmzettels in der Liste vermerkt. Für die geheime Stimmabgabe ist Vorsorge getroffen. Die Abgabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es dürfen höchstens ____ Namen angekreuzt werden. Der Wahlzettel ist dann in Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses in die bereitgestellte Urne zu werfen.
3. Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von mehr Namen als möglichen Stimmen oder das Mehrfachankreuzen eines Namens machen den Stimmzettel ungültig.
4. Wer am Wahltag verhindert ist, kann durch Briefwahl wählen. Die Briefwahlunterlagen sind ab _____, den _____ 2021 beim Wahlausschuss erhältlich. Auf Antrag werden die Briefwahlunterlagen den Wahlberechtigten zugesandt. Den Briefwahlunterlagen liegt eine besondere Mitteilung über die Durchführung bei.
5. Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit stellt der Wahlausschuss öffentlich fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten, das vom Wahlausschuss unterzeichnet wird.
6. Als Mitglieder der Mitarbeitervertretung sind die ersten ____ Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzmitglieder. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
7. Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlausschuss am Ende der Wahlhandlung bekanntgegeben.
8. Während der Wahlhandlung, der Auszählung der Stimmen, der Feststellung des Wahlergebnisses und seiner Bekanntgabe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Dienstgeber jederzeit Zutritt zum Wahllokal.
9. Der Wahlausschuss befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Mitglieder und Ersatzmitglieder werden durch Aushang bekanntgegeben.
10. Wahlberechtigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich anzufechten. Der Wahlausschuss entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Paderborn innerhalb von zwei Wochen zulässig.

Regelungen zur Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung (BRIEFWAHL)

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 MAVO hat der Wahlausschuss folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen und ordnet nach §11 Abs, 4a MAVO für diese Wahl eine reine Briefwahl an:

1. Die Wahl findet am Mittwoch, den **21. April 2021** statt. Das Auszählen der Stimmen im Raum _____ . Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Wahltage unmittelbar im Anschluss an die Wahl.
2. Die Briefwahlunterlagen werden ab dem _____ 2021 durch den Wahlausschuss versandt. Den Briefwahlunterlagen liegt eine besondere Mitteilung über die Durchführung bei.
3. Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von mehr Namen als möglichen Stimmen oder das Mehrfachankreuzen eines Namens machen den Stimmzettel ungültig.
4. Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit stellt der Wahlausschuss öffentlich fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten, das vom Wahlausschuss unterzeichnet wird.
5. Als Mitglieder der Mitarbeitervertretung sind die ersten _____ Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzmitglieder. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
6. Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlausschuss am Ende der Wahlhandlung bekanntgegeben.
7. Während der Auszählung der Stimmen, der Feststellung des Wahlergebnisses und seiner Bekanntgabe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Dienstgeber jederzeit Zutritt zum Raum.
8. Der Wahlausschuss befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Mitglieder und Ersatzmitglieder werden durch Aushang bekanntgegeben.
9. Wahlberechtigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich anzufechten. Der Wahlausschuss entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Paderborn innerhalb von zwei Wochen zulässig.

Einrichtung

Liste gemäß § 9 Abs. 4 MAVO

Name, Vorname	Dienststelle/Abteilung/ Einrichtungsstätte	Geb.- Datum	beschäftigt seit ... ggf. bis ... ¹	beurlaubt von ... bis ...	Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch den Wahlausschuss)		
					Mitarbeiter- eigenschaft § 3 MAVO	Aktives Wahlrecht § 7 MAVO	Passives Wahlrecht § 8 MAVO

Vom Dienstgeber auszufüllen und dem Wahlausschuss spätestens sieben Wochen vor der MAV-Wahl zur Verfügung stellen

¹ Bei Leiharbeitern die Summe der Beschäftigungszeiten.

Einrichtung

Wählerverzeichnis zur Wahl der Mitarbeitervertretung am 21.04.2021

	Name	Vorname	Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch den Wahlausschuss)		
			§ 3 MAVO Leitung	§ 7 MAVO Nicht wahlbe- rechtigt	§ 8 MAVO nicht wählbar
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					

Wahlausschuss

Aushang zur MAV-Wahl

(Erreichbarkeit)

Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Gemäß §1a der Mitarbeitervertretungsordnung ist am **21. April 2021** in

_____ eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:

Die MAV besteht aus _____ Mitgliedern.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung unseres Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 MAVO vorliegt, sowie Leiharbeiter, die dem Dienstgeber nach dem AÜG überlassen worden sind, wenn sie am Wahltag länger als sechs Monate eingesetzt worden sind.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):

Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung unseres Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.

4. Wählerverzeichnis:

- Wählen bzw. gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann innerhalb der Woche, in der das Wählerverzeichnis ausliegt beim Wahlausschuss Einspruch eingelegt werden.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit

vom _____ bis _____ im _____ aus

5. Wahlvorschläge:

Jede und jeder Wahlberechtigte kann bis zum _____ ***schriftlich Wahlvorschläge einreichen.*** ***Jeder Wahlvorschlag muss mit mindestens drei Unterschriften von Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer bzw. er seiner Benennung zustimmt.*** Es sollen mindestens doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

6. Wahltermin:

Die Wahl findet statt am **21. April 2021**

in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

Wahllokal: _____

7. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe hat in dem oben genannten Wahllokal stattzufinden. Bei Verhinderung ist Briefwahl möglich, die Wahlunterlagen sind beim Wahlausschuss anzufordern.

Briefwahl ist bis _____ Uhr am 21. April 2021 möglich.

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vordruckten Stimmzetteln.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind; pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die öffentliche Stimmenauszählung erfolgt

am 21. April 2021, um _____ Uhr.

im Raum _____

8. Anschrift des Wahlausschusses:

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlvorstand, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Der Wahlausschuss

_____, den _____ 2021

Unterschriften des Wahlausschusses

6. Wahltermin:

Die Wahl findet statt am **21. April 2021**

7. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl.

Die Briefwahlunterlagen werden ab dem __. April 2021 zugesandt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind; pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wahl endet und die öffentliche Stimmenauszählung erfolgt

am 21. April 2021, um _____ Uhr.

im Raum _____

8. Anschrift des Wahlausschusses:

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlvorstand, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Der Wahlausschuss

_____, den _____ 2021

Unterschriften des Wahlausschusses

Wahlausschuss

Aushang zur MAV-Wahl

Wahlvorschläge für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Als wahlberechtigte Mitarbeiterin und Mitarbeiter können Sie zur MAV-Wahl schriftliche Wahlvorschläge einreichen, die jeweils von mindestens zwei weiteren wahlberechtigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterzeichnet sein müssen, es werden also insgesamt drei Unterschriften pro Wahlvorschlag benötigt. Der Wahlvorschlag muss außerdem die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer oder er seiner Benennung zustimmt, und dass kein Ausschlussgrund nach § 8 MAVO vorliegt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei den Wahlausschussmitgliedern erhältlich. Der Wahlausschuss hat als letzten Termin für die Abgabe der Wahlvorschläge

_____, den _____ 2021, _____ Uhr festgesetzt.

Die Wahlvorschläge können per Post oder persönlich beim Wahlausschuss abgegeben werden. Der Wahlausschuss bestätigt unmittelbar nach Eingang, spätestens am Morgen des nächsten Arbeitstages, schriftlich den Eingang der eingereichten Wahlvorschläge. Die Eingangsbestätigung geht an den Absender des Wahlvorschlags.

Unsere Einrichtung hat _____ wahlberechtigte Personen.

Nach § 6 Abs. 2 und 5 MAVO sind demnach _____ Mitglieder der Mitarbeitervertretung (MAV) zu wählen. Es wird darum gebeten, möglichst viele Wahlvorschläge einzureichen, damit etwa doppelt so viele Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen.

Der Wahlausschuss

_____, den _____ 2021

Unterschriften des Wahlausschusses

Aushang vom _____ bis _____ 2021

Absender:

An den
Wahlausschuss für die Wahl
der Mitarbeitervertretung

Wahlvorschlag für die Wahl der Mitarbeitervertretung am 21. April 2021

Für die Wahl der Mitarbeitervertretung schlagen wir

_____ vor.
Name, Dienststelle, Abteilung

Name und Unterschrift der Vorschlagenden (mindestens drei)

Mit meiner Benennung bin ich einverstanden.

Ich bestätige, dass kein Wahlausschlussgrund im Sinne des § 8 MAVO vorliegt.

_____, den _____ 2021

Unterschrift der Wahlbewerberin bzw. des Wahlbewerbers

§ 8 MAVO

Passives Wahlrecht

(1) Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind.

(2) Nicht wählbar sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur selbstständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Abs. 2 Nr. 3 genannten Personalangelegenheiten befugt sind.

Wahlausschuss

Briefwahl

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

gemäß § 11 Abs. 4 (4a *bei nur Briefwahl*) MAVO erhalten Sie in der Anlage die Wahlunterlagen für die MAV Wahl am 21.04.2021 zur Stimmabgabe durch Briefwahl.

Bitte beachten Sie dabei:

- ➔ Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.
- ➔ Sie können so viele Namen ankreuzen, wie Mitglieder in die MAV zu wählen sind.
- ➔ Der Stimmzettel ist in den für die Wahl vorgesehen, mit der Aufschrift „Wahlumschlag“ bedruckten Briefumschlag zu stecken. Den Wahlumschlag verschließen Sie bitte!
- ➔ In den zweiten Umschlag mit der Aufschrift „Briefwahl“ stecken Sie:
 - *den verschlossenen Wahlumschlag und*
 - *den Wahlschein, das ist die von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass Sie persönlich den Stimmzettel ausgefüllt haben.*
- ➔ Verschließen Sie auch diesen Umschlag und senden ihn an den Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss bewahrt diesen Umschlag bis zum Wahltag auf. Am Wahltag wird die Stimmabgabe in der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermerkt und der Wahlumschlag wird in die Wahlurne eingeworfen.

Die Briefwahl ist nur bis zum Abschluss der Wahl am Wahltag möglich.

Ihr Stimmzettel muss also bis zum 21.04.2021, um _____ Uhr (Posteingang), beim Wahlausschuss vorliegen.

_____, _____ 2021

Für den Wahlausschuss

Anlagen: *Wahlunterlagen*

Absender:

Briefwahl

Wahlschein

Name(Druckbuchstaben): _____

Schriftliche Stimmabgabe durch Briefwahl zur Mitarbeitervertretungswahl am 21.04.2021

Hiermit versichere ich, den beiliegenden Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.
Ich habe den Stimmzettel in den Wahlumschlag gegeben und diesen verschlossen.

_____, _____ 2021

Unterschrift

Stimmzettel

für die Wahl der Mitarbeitervertretung in der _____ am 21.04.2021

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.

Es können bis zu ____ Namen angekreuzt werden.

Stimmenhäufung oder Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich und macht den Stimmzettel ungültig, ebenso Bemerkungen auf dem Stimmzettel.

<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____

(Bitte Kandidaten eintragen)

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung der neuen Mitarbeitervertretung

Wahl zur Mitarbeitervertretung in _____ am **Mittwoch, den 21.04.2021**

Stimmauszählung: Wahlberechtigte: _____
davon haben an der Wahl teilgenommen: _____
Zahl der gültigen Stimmen: _____
Zahl der ungültigen Stimmen: _____
Zahl der Stimmenthaltung: _____

Wahlergebnis: Nach erfolgter Feststellung bzw. Nichtannahme der Wahl ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung (§ 11 Abs. 7 MAVO) (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		

Als Ersatzmitglieder werden in folgender Reihenfolge festgestellt:

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		

Gemäß § 12 Abs.1 MAVO kann jede und jeder Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl wegen Verstoß gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche anfechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss schriftlich zuzuleiten. Der Wahlausschuss entscheidet über die Anfechtungserklärung. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts für das Erzbistum Paderborn zulässig, sie muss binnen zwei Wochen erfolgen.

_____, den _____ 2021

Für den Wahlausschuss

An die
Diözesane Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Erzbistum Paderborn
Leostraße 9
33098 Paderborn

Datum: _____ 2021

Mitteilung über die Wahl zur Mitarbeitervertretung

In unserer Einrichtung:

Einrichtung: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
E-Mail (MAV) _____
Telefon (MAV) _____
Telefon (Vorsitzende/r): _____
E-Mail (Vorsitzende/r): _____
Träger: _____

hat am 21.04.21 die Wahl zur Mitarbeitervertretung stattgefunden.

Von _____ Wahlberechtigten haben _____ an der Wahl teilgenommen.

Die Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung:

1. Vorsitzende/r: _____
2. Stellv. Vorsitzende/r: _____
3. Schriftführer/in: _____

Die MAV hat gewählte Mitglieder von möglichen Mitgliedern.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Wahlausschuss

Postanschrift der MAV _____

Mailadressen der MAV: _____

Telefon der MAV: _____ Newsletter erwünscht

Die einzelnen MAV-Mitglieder

Name	Mailadresse	News- letter
1		<input type="checkbox"/>
2		<input type="checkbox"/>
3		<input type="checkbox"/>
4		<input type="checkbox"/>
5		<input type="checkbox"/>
6		<input type="checkbox"/>
7		<input type="checkbox"/>
8		<input type="checkbox"/>
9		<input type="checkbox"/>
10		<input type="checkbox"/>
11		<input type="checkbox"/>
12		<input type="checkbox"/>
13		<input type="checkbox"/>
14		<input type="checkbox"/>
15		<input type="checkbox"/>

Bitte wenden!

Welchen Tarif wenden Sie an?

AVR

KAVO

Sonstiges, wenn Ja, welchen:

Welcher/en Einrichtungsart/en ordnen Sie sich zu?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- 1. Altenhilfe stationär (Altenheim, Hospiz,...)
- 2. Altenhilfe ambulant (Sozialstation, Hospiz, ...)
- 3 Behindertenhilfe (Wohnen -stationär und -ambulant, Werkstätten, Heilpädagogische Kita, ...)
- 4 Jugendhilfe (Erziehungshilfe -stationär und -ambulant, ...)
- 5 Schulen (Sek. I, Sek. II, Beruf Kolleg, Förderschulen, ...)
- 6 Bildung (Bildungshäuser, KBS, ...)
- 7 EGV Trägerschaft (Gemeinde-, Dekanatsreferenten, Bildungshäuser, Beratungsstellen, EGV,...)
- 8 Krankenhaus
- 9 Kirchengemeinden (Pfarrgemeinde, Pastoralverbund, Pastoraler Raum, Gemeindeverbände,...)
- 10 Kita / OGS (in Trägerschaft von: gGmbH, Gemeinde, Caritas Verband, Verein, Orden, ...)
- 11 Verwaltung
- 12 Beratungsstellen
- 13 Rettungsdienst
- 14 Pflegeschulen
- 15 _____